

## **Hygienekonzept für die Räumlichkeiten**

### **„Haus der Begegnung“**

#### **Alexanderstraße 6, 90547 Stein**

- Einlass ist nur für Personen ohne Covid-19-Symptome jeder Schwere erlaubt außerdem nicht zugelassen sind Personen, die Kontakt zu infizierten Personen haben oder innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Die Teilnehmer sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. in der Einladung oder durch einen Aushang). Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
- Die maximale Teilnehmerzahl wurde an Hand der Raumgröße festgelegt. Es sind maximal 25 Teilnehmer (Reihenbestuhlung ohne Tische) oder 20 Teilnehmer (Stühle und Tische) zugelassen, zuzüglich maximal 5 Personen die als Referenten, Veranstalter o. Ä. fungieren. Der Veranstalter gewährleistet, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, von allen Besuchern die Kontaktdaten für eine reibungslose Nachverfolgung einzuholen und diese 4 Wochen, gerechnet ab dem Veranstaltungstag eigenverantwortlich nach den Vorgaben der DSGVO aufzubewahren und diese anschließend zu vernichten.
- Die Besucher und Mitwirkenden haben bei betreten der Räume die vorhandenen Desinfektionsspender zu benutzen.
- Sanitärräume dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Die Teilnehmer sind angehalten, den Aufenthalt im Gebäude auf die Veranstaltungszeit zu beschränken. Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung.
- Oberflächenreinigung, insbesondere der Kontaktflächen wie Lichtschalter, Türklinken, Fenstergriffe, usw., wird nach jeder Nutzung vom Vermieter durchgeführt.
- Sollte eine anderweite Bestuhlung gewählt werden gilt neben den Hygienemaßnahmen ebenfalls der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Sitzplätzen. Bei Einsatz von Blasinstrumenten und bei Gesang ist ein Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten.
- Regelmäßiges, ausreichendes Lüften des Raumes ist durchzuführen.
- Für alle Besucher und Mitwirkenden gilt für alle Räume die Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden und der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion ist der Vermieter unverzüglich zu verständigen.